



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021**

<b>Ort:</b>	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr

### **Anwesende Personen**

#### **Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar  
Frensch, Kristin  
Gegenheimer, Thomas  
Gutgesell, Andreas  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Konstandin, Angelika  
Lüthje-Lenhardt, Monika  
Mohamed Fahir, Aisha  
Möller, Eva  
Nickles, Helmut  
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.  
Reeb, Tilo  
Rendes, Markus  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Rothweiler, Sonja  
Schaier, Barbara  
Schwarz, Simon  
Vogel, Roland, Dr.  
Vortisch, Volker Hans

#### **Schriftführer/in:**

Bauer, Christian

#### **Verwaltung:**

Kröner, Wolfgang  
Münch, Jens  
Schönhaar, Tamara  
Sturm, Thomas

#### **Ortsvorsteher/in:**

Oberle, Gebhard

### **Nichtanwesende Personen**

#### **Ordentliche Mitglieder:**

Herb, Artur - entschuldigt



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 06.12.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 09.12.2021
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens xx von xx Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Reeb  
Gemeinderat Hörter



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Eigenbetrieb Wasserversorgung - Wirtschaftsführung nach EigBVO-HGB **BV/902/2021**  
- Grundsatzbeschluss
3. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsführung nach EigBVO-HGB **BV/903/2021**  
- Grundsatzbeschluss
4. Wasserversorgungssatzung **BV/904/2021**  
- Beratung und Beschluss
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23 **BV/858/2021/3**  
- Beratung und Beschlussfassung  
- Satzungsbeschluss
6. Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellung Wirtschaftsplan 2022 **BV/859/2021/3**  
- Beratung und Beschlussfassung
7. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Feststellung Wirtschaftsplan 2022 **BV/860/2021/3**  
- Beratung und Beschlussfassung
8. Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellung Wirtschaftsplan 2023 **BV/859/2021/4**  
- Beratung und Beschlussfassung
9. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Feststellung Wirtschaftsplan 2023 **BV/860/2021/4**  
- Beratung und Beschlussfassung
10. Strategie "Bäume im Siedlungsbereich" **BV/916/2021**  
- Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung
11. Spielplatzentwicklungskonzept; aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen **BV/751/2021/1**  
- Beratung und Beschlussfassung
12. Bauanträge
- 12.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Weinweg 40, OT Wöschbach **BV/905/2021**
- 12.2. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Zimmerstr. 3 a, OT Berghausen **BV/906/2021**
13. Mitteilungen der Bürgermeisterin
14. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
15. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Ein Bürger** meldet sich zu Wort. Als Vorsitzender eines Obst- und Gartenbauvereins spricht er sich gegen eine Baumschutzsatzung aus. Eine solche Satzung werde in Pfinztal nicht benötigt. Es gebe viele Möglichkeiten die Bäume zu schützen ohne eine solche Satzung. Die OGV hätten der Verwaltung ein Gutachten übermittelt welches Gründe erläutert, weshalb man keine Baumschutzsatzung benötige. Auch Fachleute sprächen sich gegen eine solche Satzung aus. Er appelliert gegen eine solche Vorschrift zu stimmen Sie sei kontraproduktiv. Er bietet der Gemeinde eine konstruktive Zusammenarbeit an, wenn man von einer Baumschutzsatzung absehe. Man solle Pfinztal von weiteren Verboten und Regelungen verschonen.

## 2. Eigenbetrieb Wasserversorgung - Wirtschaftsführung nach EigBVO-HGB - Grundsatzbeschluss

**FBL Sturm** erläutert den Sachverhalt

Das Innenministerium hat im Jahr 2020 die bestehende Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) novelliert. Nach dieser Novellierung wird die bisher geltenden Verordnung durch die Eigenbetriebsverordnung nach kommunaler Doppik (kD) und einer Eigenbetriebsverordnung nach Handelsgesetzbuch (HGB) ersetzt. Durch diese Änderung wird den Gemeinden ein Wahlrecht zwischen den beiden Verordnungen ab 01.01.2023 eingeräumt.

Deshalb muss nach der Regelung im Eigenbetriebsgesetz die Entscheidung über die neue Eigenbetriebsverordnung-HGB/kD spätestens zum 01.01.2023 erfolgen.

Da die Gemeinde Pfinztal für die Jahre 2022 und 2023 einen Doppelwirtschaftsplan plant, wurde die Verwaltung von der Rechtsaufsichtsbehörde angehalten, das Jahr 2023 jetzt schon nach der EigBVO-HGB zu planen und den zugehörigen Grundsatzbeschluss über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe noch vor der Feststellung des Wirtschaftsplans einzuholen.

Als Folge der Wahlmöglichkeit zwischen der „Eigenbetriebsverordnung kommunale Doppik (kD)“ und „Handelsgesetzbuch (HGB)“ muss der Gemeinderat festlegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der EigBVO kommunale Doppik oder EigBVO HGB erfolgen soll.

Bisher erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der alten Fassung der EigBVO. Die Verwaltung empfiehlt, dies weiter beizubehalten.

Der Umstellungsaufwand auf die kommunale Doppik bei beiden Eigenbetrieben ist genauso hoch wie für den Kernhaushalt. Auch hier müsste ein externes Büro mit beauftragt werden. Außerdem müsste das Verwaltungspersonal, sowie der Gemeinderat entsprechend geschult werden. Dieser Umstellungsaufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Ohne weitere Aussprache wird abgestimmt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Eigenbetrieb Wasserversorgung ab 01.01.2023 nach den Vorschriften der EigBVO-HGB zu führen und beauftragt die Verwaltung die dafür notwendigen Änderungen an Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen vorzunehmen.***



### **3. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsführung nach EigBVO-HGB - Grundsatzbeschluss**

**FBL Sturm** erläutert dem Gremium den Sachverhalt.

Das Innenministerium hat im Jahr 2020 die bestehende Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) novelliert. Nach dieser Novellierung wird die bisher geltende Verordnung durch die Eigenbetriebsverordnung nach kommunaler Doppik (kD) und einer Eigenbetriebsverordnung nach Handelsgesetzbuch (HGB) ersetzt. Durch diese Änderung wird den Gemeinden ein Wahlrecht zwischen den beiden Verordnungen ab 01.01.2023 eingeräumt.

Deshalb muss nach der Regelung im Eigenbetriebsgesetz die Entscheidung über die neue Eigenbetriebsverordnung-HGB/kD spätestens zum 01.01.2023 erfolgen.

Da die Gemeinde Pfinztal für die Jahre 2022 und 2023 einen Doppelwirtschaftsplan plant, wurde die Verwaltung von der Rechtsaufsichtsbehörde angehalten, das Jahr 2023 jetzt schon nach der EigBVO-HGB zu planen und den zugehörigen Grundsatzbeschluss über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe noch vor der Feststellung des Wirtschaftsplans einzuholen.

Als Folge der Wahlmöglichkeit zwischen der „Eigenbetriebsverordnung kommunale Doppik (kD)“ und „Handelsgesetzbuch (HGB)“ muss der Gemeinderat festlegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der EigBVO kommunale Doppik oder EigBVO HGB erfolgen soll.

Bisher erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach der alten Fassung der EigBVO. Die Verwaltung empfiehlt, dies weiter beizubehalten.

Der Umstellungsaufwand auf die kommunale Doppik bei beiden Eigenbetrieben ist genauso hoch wie für den Kernhaushalt. Auch hier müsste ein externes Büro mit beauftragt werden. Außerdem müsste das Verwaltungspersonal, sowie der Gemeinderat entsprechend geschult werden. Dieser Umstellungsaufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Ohne Aussprache wird abgestimmt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ab 01.01.2023 nach den Vorschriften der EigBVO-HGB zu führen und beauftragt die Verwaltung die dafür notwendigen Änderungen an Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen vorzunehmen.***

### **4. Wasserversorgungssatzung - Beratung und Beschluss**

**FBL Sturm** erläutert den Sachverhalt.

Dem Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 23.11.2021 die Gebührenkalkulation für die Trinkwasserabgabe vorgelegt. Das Gremium hat nach eingehender Beratung mehrheitlich beschlossen, ab 01.01.2022 die Verbrauchsgebühr auf 2,60 € pro Kubikmeter festzusetzen.

Im Nachgang zu diesem Beschluss ist noch die Änderung der Satzung zu beschließen. Mit dieser Vorlage erhalten Sie den entsprechenden Satzungsentwurf.



Ohne Aussprache wird danach abgestimmt.

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja- und 2 Nein-Stimmen die Satzungsänderung wie vorgeschlagen.***

**5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022/23**  
**- Beratung und Beschlussfassung**  
**- Satzungsbeschluss**

**BMin Bodner** erklärt, der Haushalt wurde intensiv beraten. Es gehe heute um die Beschlussfassung. Die Haushaltsreden werden wieder im Amtsblatt abgedruckt.

**FBL Sturm** erläutert den Haushalt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wurde der Entwurf zum Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für die Jahre 2022/23 eingebracht.

Am 16.11.2021, am 23.11.2021, sowie am 30.11.2021 wurde über die Anträge zum Haushaltsplan beraten und beschlossen.

Nach der Beratung und Beschlussfassung über die Anträge vom 23.11.2021, sowie vom 30.11.2021 stellt sich der Doppelhaushalt 2022/23 wie folgt dar:

**1. Ergebnishaushalt:**

Die Haushaltsplanung 2022/23 basiert auf den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren Baden-Württemberg zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass) vom 04.08.2021 sowie der Novembersteuerschätzung der Bundesregierung vom 12.11.2021.

Das Gesamtaufkommen bei der Einkommensteuer wird für das Jahr 2022 auf rund 7,1 Mrd. € und für das Jahr 2023 auf rund 7,5 Mrd. € prognostiziert.

Der Anteil der Gemeinde Pfinztal beträgt:

2022: 12.263.000 €

2023: 12.950.000 €

Die Schlüsselzuweisungen betragen:

2022: 13.071.000 €

2023: 14.065.000 €

Der Haushaltsplan weist für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 eine Verringerung der Kreisumlage auf 27,5 v.H. aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt:

2022: +772.700 €

2023: +3.429.300 €

**2. Finanzhaushalt:**

Zum Haushaltsplan 2022 lagen für den Finanzhaushalt Mittelanmeldungen in Höhe von 11.168.900 € und für das Jahr 2023 12.569.200 € vor. Der Haushaltsplan 2022/23 sieht für



das Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 10.128.500 € und für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 9.729.200 € vor.

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (vergleichbar mit Zuführungsrate kameral) beträgt  
im Jahr 2022: 1.831.700 € und  
im Jahr 2023: 4.522.300 €.

Der Haushaltsplan 2022/23 enthält eine Neukreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 4.479.200 € und für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.209.900 €.

### 3. Überträge:

Die Verwaltung möchte an dieser Stelle einmal mehr darauf hinweisen, dass die Auswertung der letzten 12 Jahre ergeben hat, dass durchschnittlich pro Jahr etwa 4 Mio. € der Investitionen im Kernhaushalt und ca. 2 Mio. € bei den Finanzierungen außerhalb des Haushalts umgesetzt wurden. Ausnahme war das Jahr 2019 mit rund 8 Mio. € Mittelabfluss im Kernhaushalt aufgrund der Abrechnung der Außengebietsentwässerung BZ Berghausen. Auch in den diesjährigen Überträgen nach 2022/23 spiegelt sich wieder, dass 5-6 Mio. € umgesetzter Maßnahmen realistisch für eine Gemeinde unserer Größenordnung sind.

#### **Folgende Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2021 nicht zur Auszahlung kommen und werden in das Jahr 2022 bzw. 2023 übertragen:**

OZ	Investitionsmaßnahme	Maßnahme	Übertrag aus	Plan 2022	Plan 2023
1	711240100901	Umbau Schlecker Zuschuss an Wohnbau	2021	110.000,00 €	
7	711248303100	Trennwände Selmnitzsaal	2021	15.000,00 €	
8	711250300100	Software Bauhof	2020	10.000,00 €	10.000,00 €
20	712600100103	Kommandantenfahrzeug Anschaffung	2020	70.000,00 €	
30	712608101500	Sanierung FW-Haus Berghausen	2021	40.000,00 €	10.000,00 €
34	712608104500	Restarbeiten Doppelgaragen Wöschbach	2021	25.000,00 €	10.000,00 €
39	721100100500	Glasfaseranbindung der Schulen	2020	60.000,00 €	40.000,00 €
55	721108102500	Sanierung WC-Anlage GS Söllingen	2020	80.000,00 €	



56	721108102500	neue Eingangstüren / Türsprechanlage GS Söllingen	2020	45.000,00 €	
57	721108102500	Oberlichtfenster UG (versch. Räume) GS Söllingen	2021	15.000,00 €	
58	721108102500	2.3.2.1. - Rollläden für den Musikpavillon GS Söllingen	2021	12.000,00 €	
59	721108103500	Generalsanierung GS Kleinsteinbach	2020	400.000,00 €	80.000,00 €
73	721108501500	Sanierung Akustikdeckenplatten GSR	2021	80.000,00 €	80.000,00 €
77	721108601500	Einbruchmeldeanlage LMG	2020	65.000,00 €	
78	721108601500	Sanierung Heizverteilerschächte	2020	60.000,00 €	
83	736500151900	Investitionszuschuss Erweiterung Ganztagesgruppe St. Antonius Sö	2021	500.000,00 €	
84	736500170900	Waldkiga 2 Berghausen	2021	100.000,00 €	100.000,00 €
85	736508110500	Vorbau Kindergarten Getränkeergutlagerung Rasselbande	2021		8.000,00 €
86	736508110500	PV-Anlage Kindergarten Rasselbande	2021		30.000,00 €
87	736508110500	Sanierung WC-Anlage Rasselbande	2021	50.000,00 €	50.000,00 €
88	736508180500	Investitionszuschuss Neubau Kiga Unterm Regenbogen	2021	1.000.000,00 €	400.000,00 €
94	742418102500	Sanierung Duschen Julius-Hirsch-Halle	2020	10.000,00 €	
95	742418102500	Lüftung Deckenstrahlheizung Julius-Hirsch-Halle	2020	500.000,00 €	250.000,00 €
96	742418102500	EMSR-Anpassung Julius-Hirsch-Halle	2020	100.000,00 €	60.000,00 €



97	742418103500	Sanierung Fassadendehnfugen Räuchle-Halle	2021		15.000,00 €
98	742418103500	Fassadenanstrich Räuchle- Halle	2021		75.000,00 €
99	742418103500	Ersatz der vorhandenen Fluchttreppe Halle 3 Räuchle- Halle	2021	40.000,00 €	
137	753708001500	Fachplanung Erweiterung Erd- deponie	2021	20.000,00 €	
138	753708001500	Erweiterung Umsetzung Erd- deponie	2021	50.000,00 €	50.000,00 €
143	754100100502	Quartiersplatz Heilbrunn- Engelfeld	2020	280.000,00 €	
144	754100100504	Heilbrunnstr., OT Söllingen	2020	32.000,00 €	
161	754100400500	Beseitigung BÜ Kleinsteinbach	2020	150.000,00 €	350.000,00 €
164	754100400503	Brücken Klstb. Hoher Rain, Fußbrücke	2021	60.000,00 €	
165	754100400504	Pfinzbrücke Söllingen	2021	70.000,00 €	
167	754900000501	Toilettenanlage (öffentliches WC) Pfinztal*	2020	180.000,00 €	0,00 €
	<b>SUMME ÜBERTRÄGE</b>			<b>4.229.000 ,00 €</b>	<b>1.618.000 ,00 €</b>

\* GR 16.11.2021 auf 2022 übertragen (statt bisher 2023).

**Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja- und 1 Nein-Stimme den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/23, sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2026.**

## **6. Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellung Wirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung**

**FBL Sturm** erklärt den Sachverhalt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.09.2021 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 16.11.2021, 23.11.2021 und 30.11.2021 beraten.

### **I. ERFOLGSPLAN**

Die Ansätze erreichen in Ertrag und Aufwand je 2.350.000 €.



### **1. Ertragsseite**

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Wassergebühr mit 2.350.000 € veranschlagt.

### **2. Aufwandseite**

Die Abschreibungen betragen 376.000€.

### **3. Ergebnis**

Der Jahresgewinn ist mit 89.500 € ausgewiesen

## **II. VERMÖGENSPLAN**

Die Ansätze im Vermögensplan erreichen 2.400.000 € in Einnahmen und Ausgaben.

### **1. Einnahmen**

Die Einnahmen betragen ohne Darlehensaufnahme 2.400.000 €.

### **2. Ausgaben**

Die Investitionen im Vermögensplan sind mit 2.400.000 € veranschlagt.

### **3. Kreditaufnahme**

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist im Eigenbetrieb Wasserversorgung keine Kreditaufnahme geplant.

***Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung.***

## **7. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Feststellung Wirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung**

**FBL Sturm** erklärt den Sachverhalt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.09.2021 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 16.11.2021, 23.11.2021 und 30.11.2021 beraten und beschlossen.

## **I. ERFOLGSPLAN**

Die Ansätze erreichen in Ertrag und Aufwand je 3.137.000 €.

### **1. Ertragsseite**

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Abwassergebühr mit 2.610.000 € veranschlagt.

### **2. Aufwandseite**

Die Abschreibungen betragen 842.000€.

### **3. Ergebnis**

Der Jahresgewinn ist mit 0 € ausgewiesen

## **II. VERMÖGENSPLAN**

Die Ansätze im Vermögensplan erreichen 3.539.000 € in Einnahmen und Ausgaben.

### **1. Einnahmen**

Die Einnahmen betragen ohne Darlehensaufnahme 3.539.000 €.

### **2. Ausgaben**

Die Investitionen im Vermögensplan sind mit 3.539.000 € veranschlagt.



### **3. Kreditaufnahme**

Im Wirtschaftsjahr 2022 ist im Eigenbetrieb Wasserversorgung keine Kreditaufnahme geplant.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.***

## **8. Eigenbetrieb Wasserversorgung Feststellung Wirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung**

**FBL Sturm** erklärt den Sachverhalt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.09.2021 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 16.11.2021, 23.11.2021 und 30.11.2021 beraten und beschlossen.

### **I. ERFOLGSPLAN**

Die Ansätze erreichen in Ertrag und Aufwand je 2.350.000 €.

#### **1. Ertragsseite**

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Wassergebühr mit 2.350.000 € veranschlagt.

#### **2. Aufwandseite**

Die Abschreibungen betragen 384.000€.

#### **3. Ergebnis**

Der Jahresgewinn ist mit 63.000 € ausgewiesen

### **II. LIQUIDITÄTSPLAN**

#### **1. Zahlungsmittelüberschuss**

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt: 566.900 €

#### **2. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten**

Die Investitionen im Liquiditätsplan sind mit 1.539.000 € veranschlagt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind mit 0 € veranschlagt. Dies führt zu einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.539.000 €.

#### **3. Kreditaufnahme**

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist im Eigenbetrieb Wasserversorgung keine Kreditaufnahme geplant.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung.***



## **9. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Feststellung Wirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung**

**FBL Sturm** erklärt den Sachverhalt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.09.2021 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 16.11.2021, 23.11.2021 und 30.11.2021 über Anträge beraten und beschlossen.

### **I. ERFOLGSPLAN**

Die Ansätze erreichen in Ertrag und Aufwand je 3.222.000 €.

#### **1. Ertragsseite**

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Abwassergebühr mit 2.686.000 € veranschlagt.

#### **2. Aufwandseite**

Die Abschreibungen betragen 880.000€.

#### **3. Ergebnis**

Der Jahresgewinn ist mit 0 € ausgewiesen

### **II. LIQUIDITÄTSPLAN**

#### **1. Zahlungsmittelüberschuss**

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt: 1.419.000 €

#### **2. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten**

Die Investitionen im Liquiditätsplan sind mit 10.800.000 € veranschlagt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten sind mit 0 € veranschlagt. Dies führt zu einem Finanzierungsmittelbedarf von 9.381.000 €.

#### **3. Kreditaufnahme**

Im Wirtschaftsjahr 2023 ist im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.000.000 € geplant.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.***

## **10. Strategie "Bäume im Siedlungsbereich" - Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung**

**FBLin Schönhaar** leitet den Tagesordnungspunkt ein. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2020 über die Thematik „Baumschutz und -förderung“ beraten und die Verwaltung schlussendlich mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie unter Beteiligung der Öffentlichkeit beauftragt. Auf BV/573/2020/ wird an dieser Stelle verwiesen.



Das Strategiepapier „Bäume im Siedlungsbereich“ ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und wird im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 durch das Fachplanungsbüro bzw. die Verwaltung vorgestellt.

Die Verwaltung plant für das erste Quartal 2022 eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung zu den zentralen Inhalten des Strategiepapiers / den darin enthaltenen Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen.

Sie führt weiter aus, dass man mit dem Gemeinderat Grundsatzbeschlüsse entwickeln wolle. Die Verwaltung benötige Leitplanungen um Einzelfallentscheidungen zu vermeiden. Einzelmaßnahmen alleine bringen keine Verbesserung für die Ziele der Klimaoffensive. Die Ziele könnten nur mit einer Kombination an Maßnahmen und einem ganzheitlichen Ansatz verfolgt werden. Sie betont, dass es heute nicht um den Erlass einer Baumschutzsatzung gehe.

**Frau Blaser** stellt ihre Ergebnisse aus der Studie vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**BMin Bodner** bedankt sich für die Ausführungen und unterbricht die Sitzung zum Lüften für 10 Minuten. Um 19 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

**GR Ringwald** möchte wissen, ob die Firma Faktorgrün das Konzept weiter begleite.

**FBLin Schönhaar** sagt, der Auftrag sei abgerechnet und die Strategie erstellt. Den Großteil könne man selbst umsetzen. In einzelnen Punkten werde die Verwaltung jedoch Unterstützung benötigen.

**GR Ringwald** verliest folgende Stellungnahme der CDU-Fraktion:

Während des Prozesses zu dem Erstellen einer Baumschutzsatzung haben wir deutlich erkennen müssen das Bäume in Pfinztal nicht gnadenlos einfach umgesägt werden, ja das in Pfinztal die Bäume in Summe in den letzten Jahren zunahmen. Siehe Auswertungen des KIT.

In Gesprächen mit Bürgern wurde relativ schnell deutlich das Pfinzitals Bürger, nicht ohne Grund einfach fällen, und wenn Fällungen stattfanden eine Nachpflanzung geplant oder auch schon umgesetzt wurde.

Also liegt das Problem bei Baumaßnahmen, vor allem bei der innerörtlichen Verdichtung, wo Garten in Bauland umgenutzt wird. Hier werden die Grenzen und Widersprüche in der innerörtlichen Verdichtung deutlich.

Da eine Baumschutzsatzung nicht über dem Baurecht steht hilft sie uns da nicht weiter.

Bäume im Außenbereich haben eher das Problem der Pflege und nicht der Fällung. Da haben wir einen wichtigen Partner mit den OGVs die Schnittkurse und Beratungen zur Baumpflege geben. Ein wichtiger Partner für uns und unsere Bäume.

Die Verwaltung hat ebenfalls Personal aufgestockt, um Beratungen anzubieten.

In der Summe benötigen wir keine Baumschutzsatzung, oder ein großes Strategiepapier, es ist zu bürokratisch, bindet zu viel Personalressourcen in der Verwaltung und demotiviert unsere Bürger bei der Neubepflanzung ihrer Grundstücke und Gärten.

Deshalb erheben wir zum Antrag Änderung der Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht „Bäume in Pfinztal im Siedlungsbereich“ zur Kenntnis

Der Abschnitt 9.1/A 1 in Kapitel 9, Maßnahmenkatalog macht er sich ausdrücklich

NICHT zu eigen und ist zu streichen.

Der Auftrag bei faktorgrün, war gut und umfangreich, ist jetzt aber zu beenden und Umsetzung der Maßnahmen auf dieser aktuellen Basis durch Mitarbeiter der Gemeinde Pfinztal, in Zusammenarbeit mit den OGVs Pfinztal fortzusetzen.

**GRin Eisenbusch-Costerousse** meint, Faktorgrün habe ein umfangreiches Konzept vorgelegt. Die Gemeinde habe bereits viele Maßnahmen umgesetzt und auch Personal eingestellt, z.B. für Bauberatungen. Das Papier enthalte viele Impulse und Möglichkeiten, die meisten



davon begrüße sie. Aber insbesondere eine vorgeschlagene Maßnahme, die Baumschutzsatzung sehe man sehr kritisch. Diese solle man als Maßnahme streichen. Die Verwaltung habe man in einer früheren Sitzung erstmal beauftragt die Möglichkeit einer solchen Satzung zu prüfen. In der ersten Veranstaltung in der gemeinsam mit der Bürgerschaft über eine Baumschutzsatzung gesprochen wurde, habe man von Bürgern und insbesondere Fachleuten die Information erhalten, dass eine solche Satzung nichts anderes als ein „zahnloser Tiger“ sei. Man habe bisher nur den Bürger gegen sich aufgebracht. Es wurde von allen Seiten empfohlen den Bürger beim Baumschutz mitzunehmen und Anreize zu schaffen. Auch dies werde von Faktorgrün vorgeschlagen. Die Verwaltung solle sich den Ergebnissen von Faktorgrün nun annehmen. Die SPD stelle den Antrag den Abschnitt A1 im Bericht von Faktorgrün zu streichen. Bei der Auswahl der Instrumente zur Umsetzung müsse die Verwaltung und der Gemeinderat viel Fingerspitzengefühl beweisen. Ab sofort sei die Verwaltung am Zuge. Dafür habe man insbesondere im Bauamt zusätzliches Personal eingestellt. Die SPD erwarte, dass die Verwaltung nun selbstständig arbeite und mit dem Gemeinderat die weiteren Weichen für die Umsetzung der Konzepte stelle. Die Zusammenarbeit mit Faktorgrün sei nun beendet. Nächstes Jahr müsse die Verwaltung ein Konzept vorlegen, welche Maßnahmen wann und wie umgesetzt werden sollten. Gerade die die baurechtlichen Möglichkeiten, welche auch die OGV vorgeschlagen hätten, Beratungen und das Baumkataster müssten angegangen werden. Beim Thema Baumschutz müsse man sich mehr engagieren. Der Gemeinderat müsse zukünftig bei jedem Bauantrag nachfragen, ob Bäume gefällt werden müssten. Dies erfordere auch eigenes Umdenken. Der Umgang der Verwaltung mit dem OGV war falsch. Insbesondere die Bestellung von Obstbäumen, diese hätten bisher immer die OGV vorgenommen. Nun habe die Verwaltung dies übernommen. Das Ergebnis war, dass der OGV Wöschbach zum Beispiel Bestellungen stornieren musste, da die Bäume der Gemeinde mit Bezuschussung billiger seien. Sie verstehe nicht, weshalb die Verwaltung gut funktionierende Systeme an sich ziehe und als Konkurrenz auftrete. Es gebe viele andere Möglichkeiten. Man müsse die Vereine mit ins Boot holen. Mit kostenlosen Beratungen usw. werde gute Arbeit geleistet. Man müsse Partizipation leben, Informieren, Anreize schaffen, auf die Fachbeiträge der Vereine und Fachleute hören sowie Bürger hören die sich mit viel Fachwissen und Engagement einbringen. Es sei ein solider Werkzeugkasten zusammengetragen, aber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung könne man so nicht zustimmen. Die Vergangenheit habe einen gelehrt nicht ein Konzept zur Kenntnis zu nehmen, welches dann einfach umgesetzt werde ohne weitere Fragen der Umsetzungen im Gemeinderat zu klären. Sie stelle den Antrag den Beschlussvorschlag zu ändern und nur eine Kenntnisnahme durchzuführen sowie den Auftrag das die Verwaltung im nächsten Jahr konkrete Schritte zur Umsetzung unterbreite.

**GR Dr. Rahn** erklärt, er gehe mit den letzten Worten seiner Vorrednerin konform. Man solle das Papier heute Abend zur Kenntnis nehmen und 2022 weiteres besprechen. Es sei eine Untersuchung mit vielen Anregungen. Mit diesem Allein sei die Arbeit aber noch nicht getan. Es sei viel Konkretisierung notwendig. Die Baumschutzsatzung solle man nicht von vornherein ausschließen. Er habe bisher kein Sachargument vernommen, welches gegen die Satzung spreche. Nur dass die Bürger die Satzung nicht möchten und sich gegen diese auflehnen könnten. Hier müsse man die Menschen besser mitnehmen. Ein Beispiel sei das Projekt „Grüner Wohnen“ in der Wesebachstraße. Hier hätte der Lindenbaum schon längst ohne Ersatzpflanzung gefällt werden können. Man sei bisher auf die Einsicht der Grundstücksbesitzer angewiesen. Die Gemeinde sollte aber ein Instrument in der Hand haben, um nicht mehr nur auf diese Einsicht angewiesen zu sein. Hierzu benötige man dann eine Satzung. Er stelle den Antrag den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dann die einzelnen Punkte zu sondieren. Er empfehle auch den privaten Baumbestand im Innenbereich in ein Kataster zu erfassen. Man solle einen Aufruf machen, schützenswerte Bäume im Innenbereich zu melden. Viele Menschen seien auch stolz auf Ihre Bäume. Er wolle den Bericht nicht als Grundlage beschließen, die Maßnahmen seien ihm zu theoretisch beschrieben, der Bericht zu lang und mühsam zu lesen. Dennoch enthalte er viele positive Ansätze.



**GRin Lüthje-Lenhardt** ist der Meinung man unterstelle hier ein Pseudo-Kompetenzgerangel. Es gebe aber kein Kompetenzgerangel zwischen der Firma und der Verwaltung. Die OGV sollten ihre Beratungen weiterführen, BUND und Verwaltung sollten enger kooperieren. Sie sehe gewisse Ängste der OGV. Diese hätten von Anfang an das Gefühl etwas weggenommen zu bekommen. Es sei wohl auch das Gefühl da, dass eine fertige Satzung in der Schublade liege. Dies sei aber nicht der Fall. Auch sie erkenne kein sachliches Argument gegen eine Satzung, sondern nur die Angst der Bürger und OGV. Man solle eine Baumschutzsatzung nicht grundsätzlich ausschließen, solange man die Inhalte noch nicht kenne. Faktorgrün liefere eine wissenschaftlich umfangreiche theoretische Grundlage. Für die Maßnahmen erhalte man aber auch Förderungen und müsse entscheiden, welche man unterstütze und was gut begründet sei. Die OGV müsse man weiter einbeziehen, man wolle sie nicht umstimmen, aber unvoreingenommen in Kontakt treten. Das einiges schiefgelaufen sei, ist schmerzlich. Der Prozess müsse ergebnisoffen sein. Es könne auch sein, dass man feststelle keine Baumschutzsatzung erlassen zu müssen. Alle Vertreter müssten zusammenwirken. Die SPD habe sich selbst widersprochen. Einerseits sage man die Verwaltung solle handeln, andererseits werfe man dieser vor sie habe schon ohne Wissen des Rates Dinge umgesetzt. Die Grünen plädieren dafür über den Vorschlag der Verwaltung abzustimmen. Wenn die Mehrheit des Rates dies nicht möchte, dann solle man den Bericht nur zur Kenntnis nehmen.

**GR Hörter** wundert sich, dass man der Meinung sei, keine Sachargumente zu hören. Das kräftigste Argument sei und dies werde auch von Hr. Peter Oberle belegt, dass Pfinztal grün sei und viele Bäume wachsen. Die Gemeinde habe verantwortungsvolle Bürger. Er kenne niemanden der einen Baum ohne Grund fälle. Seit Jahrzehnten betreibe man Streuobstförderung. Die OGV leisteten gute Arbeit. Das Problem sei vielmehr, dass die Bäume in der Fläche nicht mehr bewirtschaftet würden. Der Fokus solle auf der Pflege und nicht Kartierung liegen. Eine Baumschutzsatzung bewirke das Gegenteil von dem was man beabsichtige.

**BMin Bodner** stellt klar, dass derzeit keine fertige Baumschutzsatzung vorliege. Diese müsste erst noch erarbeitet werden. Es hänge nun am Gemeinderat dies zuzulassen oder nicht.

**GRin Rothweiler** erklärt, sie habe den Eindruck man befinde sich im Wahlkampf. Sie empfinde populistische Stimmungsmache die sie für gefährlich halte. Man wolle die OGV selbstverständlich unterstützen. Jedoch könne sich das gewählte Gremium nicht mit tausend Leuten beraten, stunden- oder sogar tagelang. Sie ist der Meinung die SPD habe evtl. ein Problem mit dem Firmennamen. „Grün“ sei nur der Name der Firma kein Hinweis auf die Partei.

**GR Schwarz** ist dafür, den Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuerkennen. Man habe immer noch die Möglichkeit zwischen den Maßnahmen auszuwählen. Man solle die Satzung nicht ausschließen, aber prüfen. Wenn man Punkte aus der Untersuchung ausschließe, verliere sie ihren Sinn. Der Grundsatzbeschluss sei wichtig. Sicher sei Pfinztal eine grüne Kommune, dennoch müsse man vorausdenken und dafür sorgen, dass es so bleibe. Wenn heute Bäume da seien, hieße dies nicht, dass diese auch noch in der Zukunft vorhanden seien. Man müsse eine sinnvolle Regelung ohne Bevormundung finden. Wenn alle das gleiche Ziel verfolgen, wisse er nicht, weshalb man nicht einen gemeinsamen Weg beschreiten könne.

**GRin Frensch** erklärt, sie habe den bisherigen Prozess immer als positiv erlebt. Es waren alle Bürger eingeladen sich zu beteiligen. Alle waren einbezogen. Es sei ein gelungener Prozess gewesen und sie habe zu keiner Zeit das Gefühl der Bevormundung gehabt. Vor sieben Jahren habe sie selbst ein Haus gekauft und einen Baum gefällt. Hätte es die Satzung gegeben würde dieser sicher noch stehen.

**GR Dr. Vogel** erklärt, § 12 der Gemeindeordnung erkläre eindeutig wer Bürger der Gemeinde sei. Man solle im Beschlussvorschlag das Wort „Bericht“ und nicht „Strategiepapier“ ver-



wenden. In der Sitzungsvorlage finde sich die Formulierung, man wolle mit dem Bericht „Verbindlichkeiten schaffen“. Die Baumschutzsatzung sei aber eine Verbindlichkeit hinter der er und die CDU nicht stünden. Man lasse sich hier nicht aufs Glatteis führen und wehre sich dagegen.

**BMin Bodner** gibt zu bedenken, dass Kenntnisnahme kein Beschluss sei.

**GRin Konstandin** sagt, man betreibe sicher keine Parteipolitik. Wenn man heute wie vorgeschlagen abstimme, bedeute dies auch man wolle eine Baumschutzsatzung – auch ohne den Inhalt zu kennen. Man müsse abwägen, was dafür spreche und was nicht. Die LBO heble aber die Satzung aus. Wenn ich als Eigentümer einen Baum fällen möchte, dann kann ich ihn auch kaputt machen. Es mache daher keinen Sinn eine solche Vorschrift zu erlassen. Wenn man erreichen wolle, dass bestimmte Bäume nicht gefällt würden, so erreiche man das nicht durch die Baumschutzsatzung.

**GR Rendes** meint, GRin Konstandin habe es auf den Punkt gebracht. Man solle Punkt A1 aus der weiteren Umsetzung des Berichts ausschließen. Da könne der Rat mit großer Mehrheit zustimmen. Er verstehe nicht, weshalb man sich so schwer tue diesen Punkt auszuschließen. Man habe noch viele Handlungsfelder übrig und könne die negative Stimmung der letzten Zeit auf Vordermann bringen. Es gebe tolle Möglichkeiten zusammenzuarbeiten. In ein paar Jahren könne man sicher nochmal alles prüfen. Der Gemeinderat sei weiter Herr des Verfahrens.

**FBLin Schönhaar** meint es sei eine sehr emotionale Diskussion. Die Verwaltung wolle niemanden aufs Glatteis führen. Sie und ihre Mitarbeiter hätten an dem Bericht mitgeschrieben. Keiner wolle etwas Schlechtes, Intransparenz oder dem Gemeinderat etwas unterjubeln. Die Satzung sei eine Abwägungsfrage. Sie stünde aber heute nicht zur Diskussion. Verbindlichkeiten zu schaffen sei ein Oberbegriff. Man versuche seit über einem Jahr Arbeitsgrundlagen für die Verwaltung zu schaffen. Dazu trügen die Verbindlichkeiten bei. Im Bericht seien viele Begriffe und darunter Einzelmaßnahmen. Die Baumschutzsatzung sei nur eine von vielen. Gegen den Pflegerückstand bei den Streuobstwiesen habe man Haushaltsmittel eingeplant. Das Strategiepapier Streuobst sei fast fertig. Dies seien aber unterschiedliche Dinge. Heute ginge es um den Innenbereich, im weiteren um den Außenbereich. Dies müsse man trennen. Ebenso habe man schon Fördermittel beantragt. Die Studie des KIT läge ihr nicht vor. Sie meint, mit Blick in den Zuhörerbereich an Hr. Oberle, diese sei von Herr Oberle privat erstellt worden, nicht vom KIT.

**Herr Oberle** entgegnet, die OGV und er haben dem Fachbereich von Frau Schönhaar seit Wochen mehrere Sachberichte und Fachinformationen gegen die Baumschutzsatzung übermittelt. Man habe den Eindruck, diese werden entweder nicht gelesen oder die Verwaltung wolle nicht zuhören.

**FBLin Schönhaar** wiederholt nochmal, es liege keine Studie des KIT vor. Die Baumschutzsatzung werde separat beraten werden. Man werde auch ein Rechtsgutachten eines eigenen Anwalts einholen. Die Verwaltung habe mit Faktorgrün zusammengearbeitet und werde ihre Mitarbeiter in der Baumpflege schulen. Einen Mitarbeiter habe man eingestellt. Die Satzung sei dann ein zahnloser Tiger wenn sie nicht in ein Gesamtkonzept eingebettet werde. Deshalb habe man ein umfangreiches Strategiepapier. Ob der Gemeinderat das Papier anerkenne sei Sache der Politik, die Strategie aber ein sachliches Thema.

**BMin Bodner** bittet um die letzten Wortmeldungen.

**GR Schwarz** sieht wie GR Rendes eine große Übereinstimmung. Der Rat entscheide. Wenn man die Baumschutzsatzung nicht möchte, könne man sie streichen. Aber die Entscheidung



müsse man nicht heute Abend treffen. Er zitiert aus dem BNatSchG. Die Gemeinden hätten bei der Baumschutzsatzung einen großen Gestaltungsspielraum. Jetzt solle man diesen nicht ausschließen.

**GRin Konstandin** fragt, welche anderen Erkenntnisse man brauche um eine Entscheidung zu fällen. Niemand habe Frau Schönhaar persönlich kritisiert. Sie denke, man habe in 6-9 Monaten nicht mehr Erkenntnisse als heute. Die Bürger hätten ein Recht auf eine Entscheidung. Man solle heute Abend entscheiden, ob man die Satzung möchte oder nicht. Wenn ja, sei die Verwaltung am Zuge.

**BMin Bodner** erklärt, man könne über die Satzung nicht im Wortlaut abstimmen. Sie läge nicht vor.

**GR Dr. Rahn** ist der Ansicht, man könne über nichts abstimmen, was man nicht kenne. Vor Monaten habe man einen Satzungsentwurf der OGV bekommen, ebenso wie Leitfäden anderer Städte. Dort habe es auch Empfehlungen. Ob die Satzung verbindliche Regelungen enthalte oder lediglich Empfehlungscharakter habe, könne heute nicht entschieden werden.

**GR Rendes** stellt den Antrag auf Ende der Rednerliste.

**GRin Möller** möchte nochmal die Beschlussvorschläge wissen. Sie stellt den Antrag, das Strategiepapier ohne Ausschlüsse zur Kenntnis zu nehmen und der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, weitere Maßnahmen auszuarbeiten.

**GRin Eisenbusch-Costerousse** erklärt, die SPD schließe sich dem Formulierungsvorschlag der CDU an.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen lässt **BMin Bodner** über die Anträge abstimmen.

***Mit 7 Ja- und 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung stimmt der Gemeinderat gegen den Verwaltungsvorschlag, das Strategiepapier „Bäume im Siedlungsbereich“ als Grundlage für künftige Beratungen und Entscheidungen – auch auf Verwaltungsebene – anzuerkennen.***

***Mit 8 Ja- und 14 Nein-Stimmen stimmt der Gemeinderat gegen den Antrag der ULiP das Strategiepapier ohne Ausschlüsse zur Kenntnis zu nehmen und der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, weitere Maßnahmen auszuarbeiten.***

***Der Gemeinderat fasst mit 14 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:***

***Der Bericht „Bäume in Pfinztal im Siedlungsbereich“ wird zur Kenntnis genommen. Den Abschnitt 9.1/A 1 in Kapitel 9, Maßnahmenkatalog macht er sich ausdrücklich NICHT zu eigen und ist zu streichen.***

***Der Auftrag bei faktorgrün, war gut und umfangreich, ist jetzt aber zu beenden und Umsetzung der Maßnahmen auf dieser aktuellen Basis durch Mitarbeiter der Gemeinde Pfinztal, in Zusammenarbeit mit den OGVs Pfinztal fortzusetzen.***

## **11. Spielplatzentwicklungskonzept; aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen - Beratung und Beschlussfassung**

**BMin Bodner** leitet den Tagesordnungspunkt ein.



Das Büro faktorgruen wurde im April 2020 mit der Erarbeitung einer Spielflächenentwicklungskonzeption beauftragt. Ein erster Zwischenstand wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 23.03.2021 vorgestellt.

Frau Blaser vom Büro faktorgruen wird den aktuellen Stand im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 vorstellen sowie einen Ausblick auf das weitere geplante Vorgehen geben und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

**Frau Blaser** erläutert den derzeitigen Stand anhand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift).

**BMin Bodner** bedankt sich für die Ausführungen.

**GRin Schaier** meint, in der Bestandsanalyse seien die Spielplätze in Kleinsteinbach nicht aufgeführt.

**Frau Blaser** sagt, sie habe nur exemplarisch eine Karte von Berghausen gezeigt. Karten werde es für alle Ortsteile geben.

**GRin Lühje-Lenhardt** bittet um Erläuterung der KfW-Klimaquartierförderung.

**FBL in Schönhaar** erklärt, es sei das gleiche Förderprogramm wie in Söllingen. Auch die Schulfläche in Berghausen wolle man nun in das Förderprogramm einbeziehen.

**Der Gemeinderat nimmt den Zwischenstand zum Spielplatzentwicklungskonzept zur Kenntnis.**

## **12. Bauanträge**

### **12.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Weinweg 40, OT Wöschbach**

**BMin Bodner** verweist auf den Sachverhalt in der Vorlage:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines 1-Familienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Carport und einer Garage im Weinweg, Ortsteil Wöschbach.

Die Einliegerwohnung befindet sich im Untergeschoss. Im Erdgeschoss und Dachgeschoss ist eine separate Wohneinheit geplant.

Für das Grundstück besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan „innere Steinäcker“, 6. Änderung in Kraft getreten am 04.02.2010.

Mit dem Bauantrag wird ein Antrag auf Befreiung zum Bebauungsplan beantragt:

1. Dachneigung 33°(zulässig sind 30°)

#### Stellungnahme Stadtplanung:

*Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans „innere Steinäcker“. Für das Bauvorhaben gilt die 6. Änderung.*

*Inhalt dieser 6. Änderung war die Schaffung von zwei zusätzlichen Bauplätzen für den Wohnungsbau im Bereich des Betriebsgeländes der Gärtnerei.*

*Festgesetzt wurde ein Baufenster von 14 x 14 m Grundfläche und folgendes:*



- *Allgemeines Wohngebiet*
- *GRZ 0,4*
- *GFZ 0,7*
- *Offene Bauweise*
- *UG = Vollgeschoss bei 0,8m über Gelände im Mittel*
- *II Vollgeschosse*
- *Dachneigung 30°*
- *Dachaufbauten sind unzulässig*

*Für das Vorhaben wird eine Befreiung bezüglich Nichteinhaltung der zulässigen Dachneigung von 30°, beantragt sind 33° erforderlich.*

*Die Stadtplanung hat keine Bedenken bezüglich der erforderlichen Befreiung zur Dachneigung 33°.*

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und der Befreiung zur Dachneigung zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat ab.

***Einstimmig wird vom Rat das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauBG wird erteilt und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Dachneigung 33°) zugestimmt.***

## **12.2. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Zimmerstr. 3 a, OT Berghausen**

**BMin Bodner** verweist auf die Vorlage:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Wohnhauses mit Garage für das Grundstück Zimmerstraße 3a im Ortsteil Berghausen.

Das Grundstück Flst.Nr. 8685/3 wurde aus dem Grundstück Flst.Nr. 8685/2 neu gebildet. Derzeit besteht noch eine Bebauung auf dem Grundstück Flst.Nr. 8685/3, angebaut an Flst.Nr. 8685/2. Dieses Objekt wird bis zur neu gebildeten Grenze abgebrochen. Das Objekt auf dem Grundstück Zimmerstraße 3 bleibt bestehen.

Bei dem Neubau handelt es sich um ein Wohnhaus mit 2 Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss. An der Grundstücksgrenze ist eine Garage geplant.

Für das Grundstück besteht kein rechtskräftiger qualifizierter Bebauungsplan.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Aus Sicht der Verwaltung ist das Eifügungsgebot gegeben.

Weiter ist zu beachten, dass für das Gebiet ein Bauflichtenplan besteht. Die dort eingetragene Bauflucht wird mit dem vorliegenden Antrag eingehalten.

### *Stellungnahme der Stadtplanung:*

*Das Vorhaben liegt im Quartier „im Zimmer“. Für das Quartier liegt ein Bauflichtenplan vor mit einer Bauflucht im Abstand von 4 m zum Straßenraum.*

*Das Vorhaben schließt mit dem Eingangsvorbau an diese Bauflucht an.*



*Die geplante Grenzbebauung an das Nachbargrundstück (Zimmerstr. 3) entspricht der dort vorhandenen „halboffenen Bauweise“.*

*Die Höhenentwicklung mit zwei Vollgeschossen und einem Giebel bewegt sich noch im Rahmen der Bestandsbebauung (Zimmerstraße 9).*

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Der Gemeinderat sieht keinen Diskussionsbedarf und schreitet zur Abstimmung.

***Einstimmig wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.***

### **13. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

**BMin Bodner** bedankt sich bei FBLin Schönhaar für deren geleistete Arbeit und überreicht ein Präsent.

**FBLin Schönhaar** bedankt sich für die Zusammenarbeit sowie den offenen Gedanken- und Schlagabtausch. Sie sei dankbar für viele Erfahrungen. Pfinztal stehe vor vielen Herausforderungen und sie hoffe diese werden bewältigt.

### **14. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium**

**GRin Lüthje-Lenhardt** bedankt sich bei FBL Schönhaar für deren Arbeit. Sie habe die Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates immer ernst genommen und aufgegriffen. Sie lobt ihre überparteiliche und strukturierte Arbeit. Vieles habe zur Versachlichung beigetragen. Als Dank überreicht sie ihr ein kleines Geschenk.

**GR Dr. Vogel** verliest eine Meldung der BNN. Hiernach werde der Landkreis Modelregion für eine Nahverkehrsabgabe. Zwangsabgaben halte er nur für ein System gerechtfertigt welches funktioniere. Seine letzten Erfahrungen seien aber, dass die ÖPNV dauernd Verspätungen habe oder ausfalle. Er möchte wissen, ob Pfinztal in die Themen einbezogen wurde. Da er davon ausgeht, dass dies nicht so ist, würde er sich weitere Informationen dazu wünschen.

**GR Rendes** erkundigt sich, weshalb der Spielplatz vor den Werren noch geschlossen sei.

**Stv. FBL Münch** erklärt, der Spielplatz sollte schon geöffnet sein, es wurde aber vor der Eröffnung eine Tischtennisplatte zerstört. Wenn diese ersetzt sei, werde man öffnen.

**GRin Konstandin** gibt an, dass im letzten Amtsblatt eine Anzeige geschaltet war in der sich die bisherige Busgesellschaft von den Fahrgästen verabschiedet habe. Der Bürger stelle sich nun die Frage ob der Bus noch fahre. Hier müsse eine Information erfolgen.

**FBL Kröner** erklärt, der Bus fahre seit 12.12.2021 vom Krankenhaus Langensteinbach bis nach Berghausen. Eine Pressemeldung bei der AVG sei angefragt. Die Buslinie nach Weingarten bisweilen aber noch nicht aktiv wegen der Baustelle. Eine Information der AVG wurde von der Gemeinde mehrfach angefragt, ist aber bis dato nicht eingegangen.

**GR Reeb** möchte sich im Namen der Söllinger Vereine bei der Gemeinde für den Coronaf-



onds bedanken. Gleichfalls wurde bei der Vorständesitzung die Hallensituation angesprochen. Hier erfragt er weitere Infos.

**BMin Bodner** erklärt, eine Information des Gremiums befinde sich in Bearbeitung.

**GRin Schaier** sagt, der Bus nach Langensteinbach fahre wirklich. Jedoch sei eine Bushaltestelle in Kleinsteinbach direkt vor der Apotheke und beschneide die dortigen Parkplätze.

## 15. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

---

Bürgermeisterin  
Nicola Bodner

---

Gemeinderat  
Frank Hörter

---

Gemeindeamtsrat  
Christian Bauer

---

Gemeinderat  
Tilo Reeb

### Anlagen:

Anlage 1 zur Niederschrift - Präsentation GR\_Strategie Bäume\_211214

Anlage 2 zur Niederschrift - Spielplatzkonzeption-GR-Präsentation\_211210